### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Samtgemeindebürgermeiste



Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) 1:5 000

Vervielfältigt mit Erlaubnis der Herausgebers: Behörde für GLL Meppen, Katasteramt Lingen Stand vom 03.12.2009

Gemarkung Messingen, Flur 17

Antragsbuch: L4 - 271 / 09

Die Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH Geschäftsstelle Osnabrück Am Schölerberg 6 49082 Osnabrück Osnabrück, den 22.06.2010

Verfahrensvermerke **Aufstellungsbeschluss** 

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Samtgemeindebürgermeister

## Öffentliche Auslegung

Der Rat Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.05.2010 ortsüblich bekannt

gemacht.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 18.05.2010 bis einschließlich 18.06.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, den 22.06.2010

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung

Freren, den 22.06/2010

Samtgemeindebürgermeister



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-403-01/38 ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / gemachten Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 22-09-2040 Landkreis Emsland DER LANDRAT

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15: 10:2019. im Amtsblatt. 25/2019 bekannt gemacht worden.

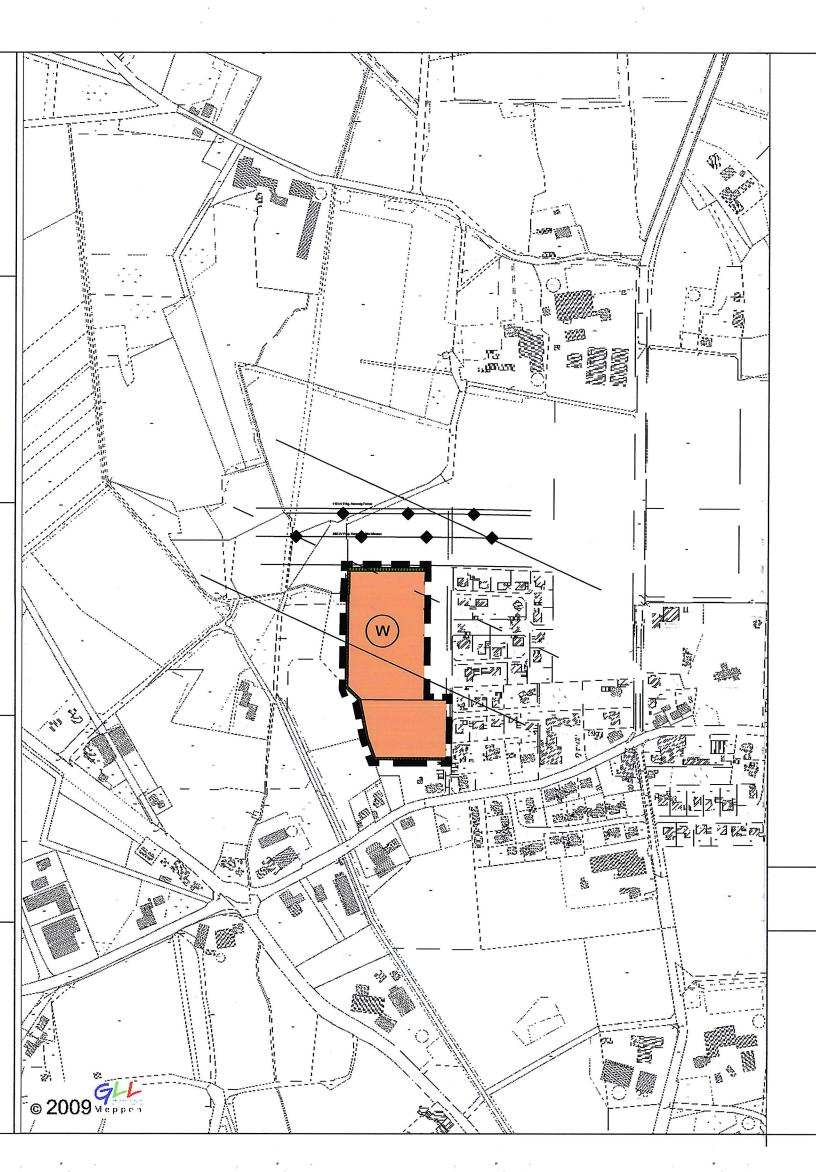
Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15: 10:2019 wirksam geworden.



## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeindebürgermeister



## Planzeichenerklärung

gemäß PlanZVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 BauNVO)



(§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



private Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchem und sonstigen Beplanzungen

4. Sonstige Planzeichen



Grenze Geltungsbereich der 38. Änderung

5. Nachrichtliche Übernahmen

Oberirdische Stromleitung

# Samtgemeinde Freren 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet der Gemeinde Messingen

Urschrift

Maßstab 1:5.000



Stand: 22.06.2010

Niedersächsische Landgesellschaft mbH Geschäftsstelle Osnabrück

Am Schölerberg 6, 49082 Osnabrück Tel.: 0541 / 957 33 -0 Fax: 0541 / 957 33 33/ Planverfasserin: H. Roßmann 1. f. Heile Lasinauch

